



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

des

***Regionalen Wirtschaftsverbandes
Schärding***

IKD(Gem)-512.480/8-2013-Wei

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2013

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 01. März bis 28. März 2013 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 22 Oö. Gemeindeverbände-gesetz eine Einschau in die Gebarung des Regionalen Wirtschaftsverbandes Schär-ding vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des laufenden Jahres 2013 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2013 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung des Regionalen Wirtschaftsverbandes Schär-ding und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie Empfehlungen für Verbesserungen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Verbandsorganen entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	10
DER VERBAND	10
GRÜNDUNG UND ZWECK	10
MITGLIEDER DES VERBANDES.....	10
ORGANE DES VERBANDES.....	10
ENTSCHÄDIGUNGEN	11
PERSONAL.....	11
DAS BETRIEBSBAUGEBIET	12
STANDORT UND FLÄCHEN	12
GRUNDSTÜCKSPREISE	12
VEREINBARUNGEN ZU DEN SATZUNGSBESTIMMUNGEN	13
VERKEHRSLÄCHENBEITRÄGE / ANSCHLUSSGEBÜHREN / INFRASTRUKTURBEITRÄGE	13
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.....	14
STANDORTMARKETING.....	14
BETRIEBSANSIEDLUNGEN	14
KOMMUNALSTEUER	14
FINANZIELLE DARSTELLUNG	16
AUFTEILUNG DER AUFWENDUNGEN UND EINNAHMEN	16
GEBARUNGSÜBERSICHT 2008 - 2013.....	16
ORDENTLICHER HAUSHALT – AUSGABEN 2010 - 2012	17
ORDENTLICHER HAUSHALT - EINNAHMEN 2010 - 2012	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
Kassenkredit	18
Darlehen	18
VERMÖGENSDARSTELLUNG	19
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	19
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	20
SCHLUSSBEMERKUNG	21

Kurzfassung

Der Verband

Die Oö. Landesregierung hat mit Verordnung LGBl. Nr. 53/2003, kundgemacht am 1. Mai 2003, die Vereinbarung der Gemeinden Brunnenthal, St. Florian am Inn, St. Marienkirchen bei Schärding, Suben, Taufkirchen an der Pram und der Stadtgemeinde Schärding über die Bildung des Gemeindeverbands "Regionaler Wirtschaftsverband Schärding" für die Errichtung und den Betrieb von Betriebsansiedelungsgebieten genehmigt.

Seinen Sitz bzw. seine Geschäftsstelle hat der Verband im Gemeindeamt St. Florian am Inn. Im Zeitraum März 2007 bis November 2010 war die Geschäftsstelle am Stadtamt Schärding. Die dafür erforderliche Satzungsänderung wurde allerdings nicht im Verordnungswege angepasst.

Die Satzungsbestimmungen des Wirtschaftsverbandes sind daher den Gegebenheiten entsprechend zu aktualisieren und bei der Aufsichtsbehörde im Verordnungswege genehmigen zu lassen.

Organe des Verbandes

Die Satzung des Verbandes sieht folgende Organe vor: Die Verbandsversammlung, den Verbandsvorstand und den Obmann.

Nach der Satzung ist die Verbandsversammlung durch den Obmann mindestens einmal jährlich zur Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag, den Nachtragsvoranschlag und den Jahresrechnungsabschluss nachweislich einzuberufen. Dieser Verpflichtung ist die Verbandsversammlung im Jahr 2011 nicht nachgekommen.

Der Verbandsvorstand muss nach den Satzungsbestimmungen zumindest halbjährlich, oder, wenn dies von einem Vorstandsmitglied verlangt wird, zu Sitzungen zusammentreffen. In den Jahren 2009 und 2010 ist der Verbandsvorstand jedoch nur zu einer Sitzung zusammengetreten, während er im Jahr 2011 überhaupt keine Sitzung abgehalten hat.

Die vorerwähnten Organe des Wirtschaftsverbandes haben daher künftig die §§ 7 – 9 der Satzung einzuhalten.

Einen Prüfungsausschuss hat die Verbandsversammlung zuletzt in ihrer Sitzung am 24.11.2010 bestellt. Es bestehen aber keine satzungsmäßig verbindlichen Regelungen über die Prüfungsintervalle. Im Zeitraum 2010 und 2011 hat der Prüfungsausschuss keine einzige Prüfung durchgeführt, was mit seiner grundsätzlichen Aufgabenstellung, die Gebarung hinsichtlich sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Wirtschaftsführung sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften zu überprüfen, nicht vereinbar ist.

Der Prüfungsausschuss hat im Interesse einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung in Hinkunft zumindest den jeweiligen Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss einer Prüfung zu unterziehen. Auch sollte der Prüfungsausschuss die Kommunalsteuer einer Plausibilitätsprüfung unterziehen.

Der Verband hat bislang keine Geschäftsordnung erlassen. Um etwaigen Vollzugsschwierigkeiten vorzubeugen hat die Verbandsversammlung – wie bereits bei der letzten Gebarungsprüfung gefordert – eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Entschädigungen

An die Organe des Verbandes werden keine Entschädigungen oder Ersätze ausbezahlt.

Personal

Der Verband beschäftigt kein eigenes Personal. Geschäftsführung und Buchhaltung des Verbandes werden seit dem im November 2010 stattgefundenen Obmannwechsel von Bediensteten der Marktgemeinde St. Florian am Inn miterledigt. Den dafür anfallenden Personalaufwand sowie die anteilige Büroinfrastruktur ersetzt der Verband der Marktgemeinde St. Florian am Inn auf der Grundlage einer Jahresabrechnung. In den Jahren 2011 und 2012 musste der Verband dafür rd. € 2.400 bzw. rd. € 2.000 aufwenden. Dem Kostenersatz an die Marktgemeinde St. Florian am Inn für das Jahr 2012 lagen allerdings nur 58 geleistete Arbeitsstunden zugrunde. Im Gegensatz dazu hat die Stadtgemeinde Schärding, die im Jahr 2010 noch die Geschäftsführung und Buchhaltung für den Verband inne hatte, rd. € 6.900 für Verwaltungs- und Betriebskosten für 198 Stunden in Rechnung gestellt und für Bauhofleistungen € 300 verrechnet. Es konnten keine schriftlichen Vereinbarungen oder Protokolle vorgelegt werden die Aufschluss darüber geben würden, für welche Tätigkeiten in welchem Ausmaß die Verwaltungskosten jährlich abgerechnet werden.

Im Interesse einer auf Kostenwahrheit bedachten Buchführung haben die mit der Geschäftsführung und Buchhaltung des Verbandes betrauten Gemeindebediensteten entsprechende Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen, die gewährleisten, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand sowie die anfallenden Büroinfrastrukturkosten auch vollständig abgegolten werden.

Standort und Flächen

Der Betriebsansiedlungsstandort befindet sich auf dem Gemeindegebiet von St. Florian am Inn. Bereits im Jahr 2003 hat der Wirtschaftsverband Grundstücksflächen mit einem Gesamtausmaß von 88.176 m² zum Preis von rd. € 1,835 Mio. angekauft, wovon nach aktuellem Stand noch exakt 58.441 m² freie Verkaufsflächen darstellen. Der Betriebsansiedlungsstandort ist nach Fertigstellung einer bereits im Bau befindlichen zusätzlichen Aufschließungsstraße zur Gänze aufgeschlossen.

Grundstückspreise

Der Verband hat die Betriebsgrundstücke im Jahr 2003 zu einem Durchschnittspreis von € 20,80 pro Quadratmeter erworben. Dem im Jahr 2012 abgewickelten Grundstücksverkauf lag unter Berücksichtigung des Wettbewerbes mit anderen Anbietern von Betriebsbaugrundstücken sowie einer aus der Sicht des Verbandes möglichen anrechenbaren Wertsicherungskomponente ein Grundstückspreis von € 32 zugrunde. Unter Berücksichtigung sämtlicher Aufschließungs- und Fremdfinanzierungskosten sowie nach Abzug erhaltener Fördermittel errechnet sich aktuell ohne Valorisierung der Grundankaufskosten ein kostendeckender Quadratmeterpreis von rd. € 37.

Vereinbarungen zu den Satzungsbestimmungen

In der Satzung ist ua. festgehalten, dass die innere und äußere Verkehrserschließung sowie die Wasserver- und Abwasserentsorgung auf Kosten des Verbandes errichtet werden. Die Übergabe dieser Infrastrukturanlagen an die Marktgemeinde St. Florian am Inn in deren Eigentum sowie in deren Erhaltung und Betrieb ist jedoch nicht Bestandteil der Satzung, sondern wurde in einer am 24.11.2010 erstellten Vereinbarung geregelt. Auch bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung wurde entgegen den Satzungsbestimmungen vereinbart, dass die Marktgemeinde St. Florian am Inn die gesamte vom Verband errichtete

Straßenbeleuchtung in ihr Eigentum übernimmt und die Erhaltung sowie den Betrieb dieser Anlage übernimmt.

Außerdem hat der Verband mit der Marktgemeinde St. Florian am Inn in der erwähnten Vereinbarung im Bezug auf die Anrechnung erbrachter Infrastrukturleistungen eine abweichende Regelung zu § 5 Abs. 3 der Satzungsbestimmung getroffen.

Verkehrsflächenbeiträge / Anschlussgebühren / Infrastrukturbeiträge

Die Marktgemeinde St. Florian am Inn hat als Standortgemeinde für die zuletzt im Jahr 2010 erfolgte Betriebsansiedlung einen Verkehrsflächenbeitrag iHv rd. € 3.100 basierend auf der Oö. Bauordnung 1994 vorgeschrieben. Ebenso wurde auf der Grundlage der geltenden Wasser- und Kanalgebührenordnung die jeweilige Mindestgebühr für die Herstellung eines Wasser- und Kanalanschlusses verrechnet. An den Verband abgeführt hat die Marktgemeinde St. Florian am Inn die vereinnahmten Grundaufschließungsgebühren, allerdings mit mehr als einjähriger Verspätung.

Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, dass die Marktgemeinde St. Florian am Inn die eingehobenen Beiträge und Gebühren für die Herstellung der Infrastruktur gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung jeweils zu Quartalsende an den Verband abzuführen hat.

Bei dem zuletzt im September 2012 getätigten Verkauf eines Betriebsgrundstückes hat der Verband mit dem Grundstückskäufer in einer ergänzenden Vereinbarung festgelegt, zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur hinsichtlich der Aufschließung der Betriebsgrundstücke einen wertgesicherten Unterstützungsbeitrag iHv € 50.000 zu leisten, der in den nächsten 20 Jahren bei Fälligerwerden der Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sowie des Verkehrsflächenbeitrages gegenverrechnet wird. Der mit der Firma vereinbarte sog. Unterstützungsbeitrag zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur ist aus unserer Sicht zu langfristig und zu hoch bemessen und stellt in gewisser Weise eine "Geldbeschaffungsaktion" für die Bedeckung der nächsten Darlehensannuitäten dar.

Sobald der Verband aus dem etwaigen Verkauf der restlichen Betriebsgrundstücke entsprechende Verkaufserlöse lukrieren kann, soll daher dieser Unterstützungsbeitrag nach realistischer Einschätzung zu erwartender Einnahmen aus Anschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträgen zurückbezahlt werden.

Wirtschaftsförderung

Eine Wirtschaftsförderung wurde vom Verband bisher weder beschlossen noch in irgendeiner Form getätigt. Sollten im Zuge der Verhandlung einer Betriebsansiedlung allenfalls Betriebsförderungen angedacht werden, sind diese jedenfalls nur im Rahmen der Richtlinien des Landes Oberösterreich zu gewähren.

Betriebsansiedlungen

Am Betriebsansiedlungsstandort des Verbandes konnte auf einer Fläche von rund 29.700 m² (inkl. Allgemeinflächen) bislang nur ein kleiner Betrieb und eine Betriebslagerstätte angesiedelt werden. Der zuletzt im September 2012 abgewickelte Grundverkauf lässt im Jahr 2013 eine weitere Betriebsansiedlung erwarten. Die bisherigen Betriebsansiedlungen ermöglichten nach derzeitigem Stand lediglich die Schaffung von vier Arbeitsplätzen bzw. sind durch die bevorstehende Firmengründung im Jahr 2013 weitere vier bis 5 Arbeitsplätze zu erwarten.

Kommunalsteuer

Die Standortgemeinde St. Florian am Inn konnte erstmals ab Juni 2010 Kommunalsteuern vereinnahmen, die sie in vierteljährlichen Zeitabständen an die Verbandsgemeinden entsprechend ihrer prozentuellen Beteiligung anteilmäßig weiterleitete. Im Zeitraum Juni 2010 bis Jahresende 2012 fielen diese nur von einem Kleinbetrieb stammenden Kommunalsteuereinnahmen mit einer Gesamtsumme von rd. € 9.700 relativ bescheiden aus.

Zur bislang praktizierten direkten Weiterleitung der Kommunalsteuereinnahmen von der Marktgemeinde St. Florian am Inn an die Verbandsgemeinden ist festzustellen, dass die Kommunalsteuer im Hinblick auf eine vollständige und transparente Gebarungsführung künftig an den Verband abzuführen sind bzw. in die Verbandsgebarung einzufließen haben.

Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt des Jahres 2012 schloss einschließlich der Abwicklung der Vorjahre mit einem geringfügigen Überschuss von rd. € 6.500 ab.

Fremdfinanzierungen

Kassenkredit

Einen Kassenkreditvertrag hat der Verband für das Girokonto in den letzten Jahren nicht abgeschlossen. Außerdem wurde festgestellt, dass die in den letzten Jahren verrechneten Zinskonditionen spürbar über dem marktüblichen Rahmen bzw. der Marktgemeinde St. Florian am Inn eingeräumten Kassenkreditkonditionen lagen. Dies hatte aber keine großen Auswirkungen, da Kontoüberziehungen nur kurzfristig und in geringfügigem Ausmaß in Anspruch genommen werden mussten.

In Hinkunft hat die Verbandsversammlung den Höchststrahmen des Kassenkredites zweckmäßigerweise gemeinsam mit dem Voranschlag zu beschließen und entsprechende Vergleichsanbote zur Erreichung marktkonformer Konditionen einzuholen. Ebenso ist ein diesbezüglicher Kassenkreditvertrag gemäß § 83 Oö. GemO 1990 abzuschließen.

Darlehen

Der Darlehensstand des Verbandes für erforderliche Grundankäufe sowie Aufschließungsmaßnahmen bei den Betriebsgrundstücken belief sich laut Rechnungsabschluss 2012 auf rd. € 2,099 Mio.

In seiner Sitzung am 13.02.2007 beschloss der Vorstand, die Darlehenstilgung aufgrund fehlender Einnahmen aus dem Verkauf von Betriebsgrundstücken ab dem 2. Halbjahr 2006 tilgungsfrei zu stellen, da sich die Verbandsgemeinden außerstande sahen, die Darlehen aus ihren Haushalten zu bestreiten. Diese tilgungsfreie Phase wurde vom Verband letztlich bis zum Jahresende 2012 aufrechterhalten. In diesem Zeitraum sind somit nur die anfallenden Zinsen an die darlehensgebende Bank bezahlt worden.

Abweichend davon wurde der im Oktober 2010 vereinnahmte Verkaufserlös eines Betriebsgrundstückes iHv € 122.250 noch im selben Jahr zur vorzeitigen Darlehenstilgung herangezogen. Ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung über diese Form der vorzeitigen Darlehenstilgung wurde jedoch nicht gefasst.

In Hinkunft ist die Verbandsversammlung als zuständiges Organ mit der Art und Höhe möglicher vorzeitiger Darlehensrückzahlungen zu befassen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der im ordentlichen Haushalt vereinnahmte Grundverkaufserlös sowie allfällige Aufschließungskosten gemäß § 7 Oö. GemHKRO künftig im außerordentlichen Haushalt darzustellen sind.

Mittelfristiger Finanzplan

Bislang hat der Verband keinen mittelfristigen Finanzplan erstellt. Gemäß § 16 Oö. GemHKRO hat die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes gemeinsam mit dem Voranschlag und über eine Planperiode von vier Finanzjahren zu erfolgen. Darüber hinaus wird festgehalten, dass der mittelfristige Finanzplan als Instrument der Investitions- und Vorhabensplanung in Abstimmung mit dem Voranschlag unerlässlich ist.

Außerordentlicher Haushalt

Im Zeitraum 2010 bis 2012 hat der Verband im außerordentlichen Haushalt keine Investitionen getätigt. Die im Finanzjahr 2012 ausgewiesenen geringfügigen Einnahmen und Ausgaben von jeweils rd. € 740 betreffen einzig und allein die gebarungsmäßige Darstellung der vom Land OÖ. erlassenen Darlehensschuld für Siedlungswasserbauten.

Der Voranschlag des Jahres 2013 geht mit präliminierten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 658.300 von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus.

Detailbericht

Der Verband

Gründung und Zweck

Die Oö. Landesregierung hat mit Verordnung LGBl. Nr. 53/2003, kundgemacht am 1. Mai 2003, die Vereinbarung der Gemeinden Brunnenthal, St. Florian am Inn, St. Marienkirchen bei Schärding, Suben, Taufkirchen an der Pram und der Stadtgemeinde Schärding über die Bildung des Gemeindeverbands "Regionaler Wirtschaftsverband Schärding" für die Errichtung und den Betrieb von Betriebsansiedlungsgebieten genehmigt.

Der Verband hat gemäß § 3 Abs. 1 Oö. Gemeindeverbände-gesetz eine eigene Rechtspersönlichkeit. Seinen Sitz bzw. seine Geschäftsstelle hat der Verband im Gemeindeamt St. Florian am Inn. Im Zeitraum März 2007 bis November 2010 war die Geschäftsstelle am Stadtamt Schärding. Die dafür erforderliche Satzungsänderung wurde allerdings nicht im Verordnungswege angepasst.

Die Satzung ist im Wege einer Verordnung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Der Zweck des Verbandes ist die Sicherung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Dieser Zweck wird durch folgende Aufgaben gewährleistet:

- Planung und Erschließung von gemeinsamen Betriebsansiedlungsgebieten
- Teilung von Kosten und Erträgen
- Gestaltung gemeinsamer Marketingmaßnahmen

Mitglieder des Verbandes

Dem Verband gehören die sechs Gemeinden

- Brunnenthal
- St. Florian am Inn
- St. Marienkirchen bei Schärding
- Suben
- Taufkirchen an der Pram und die
- Stadtgemeinde Schärding

an.

Organe des Verbandes

Die Satzung des Verbandes sieht folgende Organe vor:

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorstand
- Obmann

Nach der Satzung ist die Verbandsversammlung durch den Obmann mindestens einmal jährlich zur Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag, den Nachtragsvoranschlag und den Jahresrechnungsabschluss nachweislich einzuberufen. Dieser Verpflichtung ist die Verbandsversammlung im Jahr 2011 nicht nachgekommen.

Der Verbandsvorstand muss nach den Satzungsbestimmungen zumindest halbjährlich, oder wenn dies von einem Vorstandsmitglied verlangt wird, zu Sitzungen zusammentreffen. In

den Jahren 2009 und 2010 ist der Vorstand jedoch nur zu einer Sitzung zusammengetreten, während er im Jahr 2011 überhaupt keine Sitzung abgehalten hat.

Die vorerwähnten Organe des Wirtschaftsverbandes haben daher künftig die §§ 7 – 9 der Satzung einzuhalten.

Einen Prüfungsausschuss hat die Versammlung zuletzt in ihrer Sitzung am 24.11.2010 bestellt. Es bestehen aber keine satzungsmäßig verbindlichen Regelungen über die Prüfungsintervalle. Im Zeitraum 2010 und 2011 hat der Prüfungsausschuss keine einzige Prüfung durchgeführt, was mit seiner grundsätzlichen Aufgabenstellung, die Gebarung hinsichtlich sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Wirtschaftsführung sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften zu überprüfen, nicht vereinbar ist.

Der Prüfungsausschuss hat im Interesse einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung in Zukunft zumindest den jeweiligen Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss einer Prüfung zu unterziehen. Auch sollte der Prüfungsausschuss die Kommunalsteuer einer Plausibilitätsprüfung unterziehen.

Für die Geschäftsführung der Organe des Verbandes gelten nach § 15 Oö. Gemeindeverbände-Gesetz die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 sinngemäß. Der Verband hat allerdings keine Geschäftsordnung erlassen.

Um etwaigen Vollzugsschwierigkeiten vorzubeugen hat die Versammlung – wie bereits bei der letzten Gebarungsprüfung gefordert – eine Geschäftsordnung zu beschließen, die sich an der Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane orientieren sollte. Die Geschäftsordnung ist der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Entschädigungen

An die Organe des Verbandes werden keine Entschädigungen oder Ersätze ausbezahlt.

Personal

Der Verband beschäftigt kein eigenes Personal. Geschäftsführung und Buchhaltung des Verbandes werden seit dem im November 2010 stattgefundenen Obmannwechsel von Bediensteten der Marktgemeinde St. Florian am Inn (zuvor von der Stadtgemeinde Schärding) miterledigt. Den dafür anfallenden Personalaufwand sowie die anteilige Büroinfrastruktur ersetzt der Verband der Marktgemeinde St. Florian am Inn auf der Grundlage einer Jahresabrechnung. In den Jahren 2011 und 2012 musste der Verband dafür rd. € 2.400 bzw. rd. € 2.000 aufwenden. Dem Kostenersatz an die Marktgemeinde St. Florian am Inn für das Jahr 2012 lagen allerdings nur 58 geleistete Arbeitsstunden zugrunde. Im Gegensatz dazu hat die Stadtgemeinde Schärding, die im Jahr 2010 noch die Geschäftsführung und Buchhaltung für den Verband inne hatte, rd. € 6.900 für Verwaltungs- und Betriebskosten für 198 Stunden in Rechnung gestellt und für Bauhofleistungen € 300 verrechnet. Es konnten keine schriftlichen Vereinbarungen oder Protokolle vorgelegt werden, die Aufschluss darüber geben würden, für welche Tätigkeiten in welchem Ausmaß die Verwaltungskosten jährlich abgerechnet werden.

Im Interesse einer auf Kostenwahrheit bedachten Buchführung haben die mit der Geschäftsführung und Buchhaltung des Verbandes betrauten Gemeindebediensteten entsprechende Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen, die gewährleisten, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand sowie die anfallenden Büroinfrastrukturkosten auch vollständig abgegolten werden.

Das Betriebsbaugebiet

Standort und Flächen

Der Betriebsansiedlungsstandort befindet sich auf dem Gemeindegebiet von St. Florian am Inn. Bereits im Jahr 2003 hat der Wirtschaftsverband Grundstücksflächen mit einem Gesamtausmaß von 88.176 m² zum Preis von rd. € 1,835 Mio.¹ angekauft, wovon nach aktuellem Stand noch exakt 58.441 m² freie Verkaufsflächen darstellen.

Der Betriebsansiedlungsstandort ist nach Fertigstellung einer bereits im Bau befindlichen zusätzlichen Aufschließungsstraße zur Gänze aufgeschlossen.

Die bisherige Verwertung des Betriebsareals stellt sich folgendermaßen dar:

2003	Grundstücksankäufe vom WV	88.176 m²
2006	Grundverkauf	- 3.318 m ²
2010	Grundverkauf	- 4.890 m ²
2012	Grundverkauf	- 15.885 m ²
2003-2012	Verkehrsflächen für Aufschließung	- 5.642 m ²
08.03.2013	Restbestand Betriebsareal	58.441 m²

Von den erworbenen Grundstücksflächen konnte somit nicht einmal die Hälfte veräußert werden. Die Voraussetzungen für die Ansiedelung von Betrieben werden jedoch besonders durch den Umstand erschwert, dass der Verband nicht in das nationale Regionalfördergebiet fällt. Damit bestehen im Vergleich zu anderen Betriebsbaugebieten im Innviertel deutlich schlechtere Fördermöglichkeiten.

Grundstückspreise

Der Verband hat die Betriebsgrundstücke im Jahr 2003 zu einem Durchschnittspreis von €20,80 pro Quadratmeter erworben. Davon wurden in den Jahren 2006 und 2010 Betriebsgrundstücke an zwei Firmen zum Preis von €26 bzw. €25 je Quadratmeter verkauft.

Dem im Jahr 2012 abgewickelten Grundstücksverkauf lag unter Berücksichtigung des Wettbewerbes mit anderen Anbietern von Betriebsbaugrundstücken sowie einer aus der Sicht des Verbandes möglichen anrechenbaren Wertsicherungskomponente ein Grundstückspreis von € 32 zugrunde. Eine konkrete Wertsicherungsberechnung wurde jedoch im Hinblick auf die ohnehin schwer veräußerbaren Betriebsflächen bislang nicht angestellt.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Aufschließungs- und Fremdfinanzierungskosten sowie nach Abzug erhaltener Fördermittel errechnet sich aktuell ohne Valorisierung der Grundankaufskosten ein kostendeckender Quadratmeterpreis von rd. €37.

Durch den im September 2012 abgewickelten Grundverkauf werden dem Verband Einnahmen iHv rd. € 508.300 zufließen. Zum Zeitpunkt der Prüfung konnte auf den Grundverkaufspreis noch nicht zurückgegriffen werden, weil die Überweisung des Betrages vereinbarungsgemäß erst dann erfolgt, wenn eine rechtskräftige Bauplatzerklärung vorliegt. Es ist beabsichtigt, den Verkaufserlös für den Ausbau der Infrastruktur und den Rest zur Darlehensrückzahlung heranzuziehen.

Die restlichen Grundstücke beabsichtigt der Verband zum Preis von €40 je Quadratmeter zu veräußern, womit aus derzeitiger Einschätzung – wenn sich die Verzinsung weiterhin auf einem niedrigem Niveau hält - sämtliche Darlehensrestbestände zurückgezahlt werden könnten und auch noch allfällige Aufschließungen bestritten werden könnten. Diese

¹ einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten von rd. €103.800;

Kalkulation eines kostendeckenden Quadratmeterpreises basiert allerdings auf einer unsicheren steuerrechtlichen Situation, zumal derzeit nicht eingeschätzt werden kann, ob die in Diskussion stehende Vermögensertragssteuer auf Grundverkaufserlöse tatsächlich zum Tragen kommen wird.

Vereinbarungen zu den Satzungsbestimmungen

In der Satzung ist ua. festgehalten, dass die innere und äußere Verkehrserschließung sowie die Wasserver- und Abwasserentsorgung auf Kosten des Verbandes errichtet werden. Die Übergabe dieser Infrastrukturanlagen an die Marktgemeinde St. Florian am Inn in deren Eigentum sowie in deren Erhaltung und Betrieb ist jedoch nicht Bestandteil der Satzung, sondern wurde in einer am 24.11.2010 erstellten Vereinbarung geregelt. Auch bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung wurde entgegen den Satzungsbestimmungen vereinbart, dass die Marktgemeinde St. Florian am Inn die gesamte vom Verband errichtete Straßenbeleuchtung in ihr Eigentum übernimmt und die Erhaltung sowie den Betrieb dieser Anlage übernimmt.

Außerdem hat der Verband mit der Marktgemeinde St. Florian am Inn in der erwähnten Vereinbarung im Bezug auf die Anrechnung erbrachter Infrastrukturleistungen eine Regelung getroffen, die abweichend von § 5 Abs. 3 der Satzungsbestimmung ist. Darin ist Folgendes festgelegt: "Sollten über die Infrastruktur, die vom Verband errichtet wurde, weitere Betriebsbaugebiete, die nicht im interkommunalen Gewerbegebiet liegen, vom Verband aufgeschlossen werden und sollten dadurch an die Standortgemeinde Anschlussgebühren und Beiträge entrichtet werden, so hat die Standortgemeinde diese Einnahmen anteilmäßig anhand der jeweils erbrachten Vorleistungen an den Verband zu entrichten".

Verkehrsflächenbeiträge / Anschlussgebühren / Infrastrukturbeiträge

Die infrastrukturelle Erschließung des Betriebsbaugebietes wurde durch Zuerkennung von Landesmitteln sowie durch Mittel der Europäischen Union (EFRE- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) im Rahmen des sogenannten Ziel-2-Programmes OÖ 2002-2006 unterstützt.

Die Marktgemeinde St. Florian am Inn hat als Standortgemeinde für die zuletzt im Jahr 2010 erfolgte Betriebsansiedelung einen Verkehrsflächenbeitrag iHv rd. € 3.100 basierend auf der Oö. Bauordnung 1994 vorgeschrieben. Ebenso wurde auf der Grundlage der geltenden Wasser- und Kanalgebührenordnung die jeweilige Mindestgebühr für die Herstellung eines Wasser- und Kanalanschlusses verrechnet. Die Marktgemeinde St. Florian am Inn hat die vereinnahmten Grundaufschließungsgebühren allerdings mit mehr als einjähriger Verspätung an den Verband abgeführt.

Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, dass die Marktgemeinde St. Florian am Inn die eingehobenen Beiträge und Gebühren für die Herstellung der Infrastruktur gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung jeweils zu Quartalsende an den Verband abzuführen hat.

Bei dem zuletzt im September 2012 getätigten Verkauf eines Betriebsgrundstückes hat der Verband mit dem Grundstückskäufer in einer ergänzenden Vereinbarung festgelegt, zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur hinsichtlich der Aufschließung der Betriebsgrundstücke einen wertgesicherten Unterstützungsbeitrag iHv € 50.000 zu leisten, der in den nächsten 20 Jahren bei Fälligwerden der Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sowie des Verkehrsflächenbeitrages gegenverrechnet wird. Der von der Firma zur Vorfinanzierung der Herstellung der Infrastruktur geleistete Betrag von € 50.000 wurde bereits am 24. Jänner 2013 in der Verbandsgebarung vereinnahmt.

Der mit der Firma vereinbarte sog. Unterstützungsbeitrag zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur ist aus unserer Sicht zu langfristig und zu hoch bemessen und stellt in gewisser Weise eine "Geldbeschaffungsaktion" für die Bedeckung der nächsten Darlehensannuitäten dar.

Sobald der Verband aus dem etwaigen Verkauf der restlichen Betriebsgrundstücke entsprechende Verkaufserlöse lukrieren kann, ist daher dieser Unterstützungsbetrag nach realistischer Einschätzung zu erwartender Einnahmen aus Anschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträgen zurückzuzahlen.

Wirtschaftsförderung

Eine Wirtschaftsförderung wurde vom Verband bisher weder beschlossen noch in irgendeiner Form getätigt.

Sollten im Zuge der Verhandlung einer Betriebsansiedlung allenfalls Betriebsförderungen angedacht werden, sind diese jedenfalls nur im Rahmen der Richtlinien des Landes Oberösterreich zu gewähren.

Standortmarketing

Für Marketingmaßnahmen wurden in den letzten zwei Jahren rd. € 1.100 verausgabt.

Marketingmaßnahmen erfolgen mittels Folder, Zeitungsinseraten und dem Trend folgend auch über das Internet, wo das Gewerbegebiet über eine Internet-Domain präsentiert wird. Hinsichtlich der Verfügbarkeit des Betriebsgrundstückes erfolgte allerdings keine entsprechende Aktualisierung.

Der Verband hat darauf zu achten, dass die Internet-Domain, welche rasch und kostengünstig aktualisierbar ist, laufend gewartet wird und somit die aktuellen Daten enthält.

Betriebsansiedlungen

Am Betriebsansiedlungsstandort des Verbandes konnte auf einer Fläche von rund 29.700 m² (inkl. Allgemeinflächen) bislang nur ein kleiner Betrieb und eine Betriebslagerstätte angesiedelt werden. Der zuletzt im September 2012 abgewickelte Grundverkauf lässt im Jahr 2013 eine weitere Betriebsansiedlung erwarten.

Die bisherigen Betriebsansiedlungen ermöglichten nach derzeitigem Stand lediglich die Schaffung von vier Arbeitsplätzen bzw. sind durch die bevorstehende Firmengründung im Jahr 2013 weitere vier bis fünf Arbeitsplätze zu erwarten.

Kommunalsteuer

Die Standortgemeinde St. Florian am Inn konnte erstmals ab Juni 2010 Kommunalsteuern vereinnahmen, die sie in vierteljährlichen Zeitabständen an die Verbandsgemeinden entsprechend ihrer prozentuellen Beteiligung anteilmäßig weiterleitete. Im Zeitraum Juni 2010 bis Jahresende 2012 fielen diese nur von einem Kleinbetrieb stammenden Kommunalsteuereinnahmen mit einer Gesamtsumme von rd. € 9.700 relativ bescheiden aus.

Zur bislang praktizierten direkten Weiterleitung der Kommunalsteuereinnahmen von der Marktgemeinde St. Florian am Inn an die Verbandsgemeinden ist festzustellen, dass die Kommunalsteuer im Hinblick auf eine vollständige und transparente Gebarungsführung künftig an den Verband abzuführen sind bzw. in die Verbandsgebarung einzufließen haben.

Hinkünftig ist die von der Standortgemeinde an den Verband abzuliefernde Kommunalsteuer vom Verband unter 2/7890/8620 zu verbuchen. Die nach vereinbartem Aufteilungsschlüssel vom Verband an die Mitgliedsgemeinden abzuliefernden Beträge sind unter 1/7890/7520 darzustellen.

Neben der Standortgemeinde sollte auch der Verband hinkünftig über Nachweise, welche über die Berechnung der Kommunalsteuer Aufschluss geben, verfügen. Diese sind sodann vom Prüfungsausschuss des Verbandes einer Plausibilitätsprüfung – insbesondere bei einem Anwachsen der Kommunalsteuereinnahmen - zu unterziehen.

Finanzielle Darstellung

Aufteilung der Aufwendungen und Einnahmen

Die für die Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Aufwendungen und Einnahmen werden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

Mitglieder	Anteile in %
Gemeinde Brunnenthal	10 %
Gemeinde St. Florian am Inn	40 %
Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding	8 %
Stadtgemeinde Schärding	25 %
Gemeinde Suben	5 %
Gemeinde Taufkirchen an der Pram	12 %
Gesamt	100 %

Außerdem wurde in der zwischen dem Verband und der Marktgemeinde St. Florian am Inn am 24. November 2010 abgeschlossenen Vereinbarung festgehalten, dass die Marktgemeinde St. Florian am Inn den Verbandsgemeinden die vorfinanzierten Leistungen für die äußere Erschließung des Betriebsbaugebietes mit einem Pauschalbetrag iHv € 80.000 in fünf gleichgroßen Jahresraten à € 16.000, beginnend ab dem Jahr 2011, ersetzt. Durch diesen direkten Kostenersatz an die Verbandsgemeinden ist die Verbandsgebarung nicht vollständig. Der diesbezügliche Kostenersatz hätte an den Verband erfolgen müssen, zumal die Kosten für die Infrastruktur seinerzeit aus dem Verbandsbudget bestritten wurden. Außerdem deckt sich diese Vorgangsweise nicht mit den Verbandsbestimmungen.

Die restlichen Ratenzahlungen der Marktgemeinde St. Florian für seinerzeitige Infrastrukturleistungen des Verbandes sind daher sowohl aus rechtlicher als auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht an den Verband abzuführen.

Straßenbeleuchtung

Die Übernahme der bestehenden Straßenbeleuchtung des Verbandes in das Eigentum der Marktgemeinde St. Florian am Inn sowie die Erhaltung und der Betrieb der Anlage durch die Marktgemeinde wurde in der Vereinbarung vom 24.11.2010 geregelt, nicht aber künftige Ausbaumaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung sowie damit verbundene Erhaltungs- und Betriebskosten. Da im Zuge der Erschließung des im Jahr 2012 verkauften Betriebsgrundstückes auch die Erweiterung der Straßenbeleuchtung geplant ist, bedarf es einer entsprechenden Regelung über die künftige Kostentragung, sofern auch in diesem Fall die Satzungsbestimmungen – nämlich anteilmäßige Kostenübernahme durch die Verbandsgemeinden - nicht zur Anwendung kommen sollte.

Der Verband hat daher rechtzeitig eine Entscheidung über die künftige Kostentragung beim Ausbau und den Betrieb der Straßenbeleuchtung herbeizuführen.

Gebarungsübersicht 2008 - 2013

Im Folgenden finden sich die Gebarungsübersichten des Verbandes (inkl. Abwicklung von Vorjahresergebnissen) betreffend den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für die Finanzjahre 2008 bis 2012 sowie für das Voranschlagsjahr 2013:

Haushaltsergebnis 2008:	Euro	Haushaltsergebnis 2008:	Euro
o.H. Einnahmen	131.302,77	a.o.H. Einnahmen	0,00
o.H. Ausgaben	115.084,91	a.o.H. Ausgaben	0,00
Gesamt:	+ 16.217,86	Gesamt:	0,00

Haushaltsergebnis 2009:	Euro	Haushaltsergebnis 2009:	Euro
o.H. Einnahmen	132.090,87	a.o.H. Einnahmen	0,00
o.H. Ausgaben	83.930,19	a.o.H. Ausgaben	0,00
Gesamt:	+ 48.160,68	Gesamt:	0,00

Haushaltsergebnis 2010:	Euro	Haushaltsergebnis 2010:	Euro
o.H. Einnahmen	209.159,38	a.o.H. Einnahmen	0,00
o.H. Ausgaben	217.509,70	a.o.H. Ausgaben	0,00
Gesamt:	- 8.350,32	Gesamt:	0,00

Haushaltsergebnis 2011:	Euro	Haushaltsergebnis 2011:	Euro
o.H. Einnahmen	33.574,89	a.o.H. Einnahmen	0,00
o.H. Ausgaben	59.940,35	a.o.H. Ausgaben	0,00
Gesamt:	- 26.365,46	Gesamt:	0,00

Haushaltsergebnis 2012:	Euro	Haushaltsergebnis 2012:	Euro
o.H. Einnahmen	72.734,51	a.o.H. Einnahmen	741,53
o.H. Ausgaben	66.279,05	a.o.H. Ausgaben	741,53
Gesamt:	+ 6.455,46	Gesamt:	0,00

Voranschlag 2013:	Euro	Voranschlag 2013:	Euro
o.H. Einnahmen <small>(ohne Abwicklung des Vorjahresergebnisses)</small>	658.300	a.o.H. Einnahmen <small>(ohne Abwicklung des Vorjahresergebnisses)</small>	870.000
o.H. Ausgaben	658.300	a.o.H. Ausgaben	870.000
Gesamt:	0	Gesamt:	0,00

Die im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Jahres 2013 ausgewiesenen hohen Beträge sind in der gebarungsmäßigen Abwicklung des Grundverkaufserlöses sowie in der Rückführung dieser Einnahmen in den ordentlichen Haushalt begründet.

Ordentlicher Haushalt – Ausgaben 2010 - 2012

Im Zeitraum 2010 bis 2012 verausgabte der Verband im ordentlichen Haushalt (ohne übernommene Fehlbeträge) insgesamt rund € 309.000. Mit diesem Betrag wurden folgende Ausgaben getätigt:

- 122.200 Euro vorzeitige Darlehenstilgungen
- 94.000 Euro Darlehenszinsen
- 52.200 Euro Aufschließungskosten Verbandsanlage
- 17.700 Euro Geschäftsführung u. EDV
- 14.900 Euro Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung
- 5.300 Euro Öffentliche Abgaben
- 1.700 Euro Marketing
- 1.000 Euro Kassenkreditzinsen u. Geldverkehrsspesen

Ordentlicher Haushalt - Einnahmen 2010 - 2012

Finanziert wurden die Ausgaben durch Einnahmen (ohne übernommene Vorjahresüberschüsse) in Höhe von rund € 267.300, die sich wie folgt zusammensetzten:

- 122.200 Euro Einnahmen aus Grundverkauf
- 83.000 Euro Mitgliedsbeiträge der Verbandsgemeinden
- 30.700 Euro Annuitätenzuschüsse
- 14.600 Euro Verpachtung freie Grundstücksflächen
- 13.700 Euro Kostenrückersätze für Aufschließung
- 3.100 Euro Verkehrsflächenbeitrag

Fremdfinanzierungen

Kassenkredit

Das vom Verband für die Haushaltsführung eingerichtete Girokonto verursachte im Zeitraum 2010 bis 2012 für kurzfristige Kontoüberziehungen Kosten von rd. € 600 sowie rd. € 400 für Geldverkehrsspesen.

Einen Kassenkreditvertrag hat der Verband mit der kontoführenden Bank in den letzten Jahren nicht abgeschlossen. Außerdem wurde festgestellt, dass die in den letzten Jahren verrechneten Zinskonditionen spürbar über dem marktüblichen Rahmen bzw. der Marktgemeinde St. Florian am Inn eingeräumten Kassenkreditkonditionen lagen. Dies hatte aber keine großen Auswirkungen, da Kontoüberziehungen nur kurzfristig und in geringfügigem Ausmaß in Anspruch genommen werden mussten.

In Hinkunft hat die Verbandsversammlung den Höchststrahmen des Kassenkredites zweckmäßigerweise gemeinsam mit dem Voranschlag zu beschließen und entsprechende Vergleichsanbote zur Erreichung marktkonformer Konditionen einzuholen. Ebenso ist ein diesbezüglicher Kassenkreditvertrag gemäß § 83 Oö. GemO 1990 abzuschließen.

Darlehen

Der Darlehensstand des Verbandes für erforderliche Grundankäufe sowie Aufschließungsmaßnahmen bei den Betriebsgrundstücken belief sich laut Rechnungsabschluss 2012 auf rd. € 2,099 Mio. Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

Verwendungszweck	Darlehen	Laufzeit	akt. Darl.Stand
	€		€
Grundankauf Gewerbepark Nord	420.000	VII/2003 - XII/2030	265.134,27
Grundankauf Gewerbepark Ost	350.000	VII/2003 - XII/2030	262.109,79
Grundankauf Gewerbepark Süd	450.000	VII/2003 - XII/2030	336.998,25
Grundankauf Gewerbepark West	550.000	VII/2003 - XII/2030	413.037,47
Grundankauf Gewerbepark Grünfläche	130.000	VII/2003 - XII/2030	97.354,37
Betriebsaufschließung Nordost	450.000	VII/2003 - XII/2030	353.568,06
Betriebsaufschließung Südwest	450.000	VII/2003 - XII/2030	353.568,06
Zwischenfin. Grundeinlöse Kreisverkehr	220.000	III/2004 - X/2010	0,00
Investitionsdarlehen Land OÖ:	17.600	XI/2005 - XI/2014	16.858,47
Gesamt	3.037.600		2.098.628,74

Die bis zum Jahr 2030 vereinbarten Zinskonditionen wurden im Schuldennachweis der Rechnungsabschlüsse nicht angepasst.

Die Schuldennachweise sind daher im Hinblick auf die effektive Darlehenslaufzeit auf den neuesten Stand zu bringen.

Die ursprünglich vereinbarte Verzinsung der aufgenommenen Darlehen war bei einer Laufzeit von acht Jahren an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,2 % gebunden.

In seiner Sitzung am 13.02.2007 beschloss der Vorstand, die Darlehenstilgung aufgrund fehlender Einnahmen aus dem Verkauf von Betriebsgrundstücken ab dem 2. Halbjahr 2006 tilgungsfrei zu stellen, da sich die Verbandsgemeinden außerstande sahen, die Darlehen aus ihren Haushalten zu bestreiten. Diese tilgungsfreie Phase wurde vom

Verband letztlich bis zum Jahresende 2012 aufrecht erhalten. In diesem Zeitraum sind somit nur die anfallenden Zinsen an die darlehensgebende Bank bezahlt worden.

Abweichend davon wurde der im Oktober 2010 vereinnahmte Verkaufserlös eines Betriebsgrundstückes iHv €122.250 noch im selben Jahr zur vorzeitigen Darlehenstilgung herangezogen. Im Konkreten handelte es sich dabei um die gänzliche Rückzahlung des für die Grundeinlöse beim Kreisverkehr beanspruchten Zwischenfinanzierungsdarlehens mit einer Höhe von rd. € 72.850 sowie um eine vorzeitige Darlehenstilgung iHv rd. € 49.400 bei dem für das Gewerbegebiet Nord aufgenommenen Darlehen.

Ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung über diese Form der vorzeitigen Darlehenstilgung wurde jedoch nicht gefasst.

In Hinkunft ist die Verbandsversammlung als zuständiges Organ mit der Art und Höhe möglicher vorzeitiger Darlehensrückzahlungen zu befassen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der im ordentlichen Haushalt vereinnahmte Grundverkaufserlös sowie allfällige Aufschließungskosten gemäß § 7 Oö. GemHKRO künftig im außerordentlichen Haushalt darzustellen sind.

Die seinerzeit vereinbarten günstigen Darlehenskonditionen konnten aufgrund der Kapitalmarktentwicklung jedoch nicht aufrecht erhalten werden. Seit der Verlängerung der Laufzeit der Darlehensabschlüsse bis zum Jahr 2030 orientiert sich die vereinbarte Verzinsung am 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,7 %. Die von der Aufsichtsbehörde verordnete Wiederaufnahme der Tilgung zum 30. Juni 2012 wurde jedoch um ein halbes Jahr hinausgezögert, weil die Gemeinden diese zusätzliche Belastung nicht in ihrem Jahresbudget 2012 eingeplant hatten.

Vermögensdarstellung

Die Vermögensrechnung des Verbandes als Beilage zum Rechnungsabschluss 2012 weist einen Vermögenswert in Höhe von insgesamt rd. 2,686 Mio. auf, wovon rd. € 1,653.800 auf den Liegenschaftsbesitz und rd. € 1,032.200 auf die Infrastrukturanlagen entfallen.

Mittelfristiger Finanzplan

Bislang hat der Verband keinen mittelfristigen Finanzplan erstellt. Gemäß § 16 Oö. GemHKRO hat die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes gemeinsam mit dem Voranschlag und über eine Planperiode von vier Finanzjahren zu erfolgen. Darüber hinaus wird festgehalten, dass der mittelfristige Finanzplan als Instrument der Investitions- und Vorhabensplanung in Abstimmung mit dem Voranschlag unerlässlich ist.

Der Verband hat dem Voranschlag 2013 einen den einschlägigen Richtlinien entsprechenden Mittelfristigen Finanzplan beizuschließen.

Außerordentlicher Haushalt

Im Zeitraum 2010 bis 2012 hat der Verband im außerordentlichen Haushalt keine Investitionen getätigt. Die im Finanzjahr 2012 ausgewiesenen geringfügigen Einnahmen und Ausgaben von jeweils rd. € 740 betreffen einzig und allein die gebarungsmäßige Darstellung der vom Land OÖ. erlassenen Darlehensschulden für Siedlungswasserbauten.

Der Voranschlag des Jahres 2013 geht mit präliminierten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 658.300 von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus.

Darunter ist einnahmenseitig der zu erwartende Grundverkaufserlös von rd. € 508.300 berücksichtigt, während auf der Ausgabenseite die Kosten der Herstellung der Infrastruktur zum neuen Betriebsareal iHv rd. € 311.700 erfasst sind.

In der Verbandsversammlung am 10. September 2012 wurden im Rahmen der Erweiterung der Infrastruktur des bestehenden Betriebsbaugebietes (Wasser, Kanal und Straßenunterbau) beschlossen, dass die Auftragsvergabe im sog. Anhängerverfahren an das Kanalbaulos 07 der Marktgemeinde St. Florian am Inn erfolgen soll. Außerdem wurde die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsverkabelung beschlossen, sodass diesen Auftragsvergaben ein Bauvolumen von insgesamt rd. € 291.000 zugrunde lag. Einschließlich der von der Marktgemeinde St. Florian am Inn noch geschätzten Asphaltierungsarbeiten und unter Berücksichtigung der anteiligen Vorsteuerabzugsmöglichkeit für den Kanalbau werden sich die Baukosten für die Erweiterung der Infrastruktur auf dem Betriebsareal auf ca. € 312.000 belaufen.

Unabhängig von der wirtschaftlichen Komponente wird im Zusammenhang mit der getätigten Auftragsvergabe im Anhängerverfahren darauf hingewiesen, dass solche Auftragsvergaben nach dem Bundesvergabegesetz nur unter ganz bestimmten Kriterien möglich sind.

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen konnten rasch und vollständig vorgelegt werden, erforderliche Auskünfte wurden ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird dem Obmann des Verbandes sowie den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde St. Florian am Inn ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 04. Dezember 2013 mit dem Obmann des Verbandes, dessen Stellvertreter sowie dem Amtsleiter der Marktgemeinde St. Florian am Inn durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 05. Dezember 2013

Weinberger Johann